Die Unterweisungen beziehen sich auf folgende Gesetze und Verordnungen. Sie sollten immer den Grundsatz „**informieren – trainieren – motivieren**“ berücksichtigen und nach Bedarf (bei Einstellung oder Versetzung, Veränderungen im Aufgabenbereich und in Arbeitsabläufen, Einführung neuer Arbeitsmittel, neuer Technologien oder neuer Arbeitsstoffe, Ergebnisse von Betriebsbesichtigungen, Unfälle, Beinaheunfälle und sonstige Schadensereignisse), mindestens aber jährlich, durchgeführt werden.

- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), insbesondere Gefahrquellen, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, Erste Hilfe
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Jugendschutzgesetz, Mutterschutzgesetz (JuSchG, MuSchG)
- Gefahrstoffverordnung, Biostoffverordnung (GefStoffV, BioStoffV)
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften, TRBA 250
- Röntgen- und Strahlenschutzverordnung (RöV, StrlSchV)
- Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)

Inhalt der Unterweisung und Name der/des Unterweisenden	**Name**	**Unterschrift**	**Datum**
	Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe!		

© Deutscher Ärzte-Verlag. Alle Rechte vorbehalten